



# Ratgeber für Investoren in der Woiwodschaft Lublin





# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1. WARUM LOHNT ES SICH IN DER WOIWODSCHAFT LUBLIN ZU INVESTIEREN?</b>	<b>2</b>
<b>2. WARUM LOHNT ES SICH IN POLEN ZU INVESTIEREN?</b>	<b>3</b>
<b>3. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER REGION / GESCHÄFTLICHES UMFELD</b>	<b>4</b>
3.1 WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG	4
3.2 HUMANKAPITAL	4
3.3 ARBEITSMARKT	7
3.4 INFRASTRUKTUR	10
<b>4. GESCHÄFTSBETRIEB</b>	<b>12</b>
4.1 WIE GRÜNDET MAN EIN UNTERNEHMEN IN POLEN?	12
4.1.1 PHASEN DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG	12
4.2 RECHTSFORMEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DAS STEUERSYSTEM IN POLEN	13
4.3 ARBEITSRECHT	13
<b>5. INVESTITIONSPROZESS</b>	<b>14</b>
5.1 AUSGEWÄHLTE RECHTSAKTE UND -VORSCHRIFTEN ZUR REGELUNG DES IMMOBILIENMARKTES	14
5.2 VERSCHIEDENE RECHTSTITEL AUF IMMOBILIEN	15
5.3 ETAPPEN DES INVESTITIONSPROZESSES	16
<b>6. UNTERSTÜTZUNG FÜR INVESTOREN</b>	<b>20</b>
6.1 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	20
6.2 EU-FONDS	22
6.3 SONDERWIRTSCHAFTSZONEN	24
6.4 LOKALE STEUERERMÄSSIGUNGEN	27
6.4.1 IMMOBILIEN	27
6.4.2 ZUSÄTZLICHE ANREIZE	28
6.5 INDUSTRIE- UND TECHNOLOGIEPARKS	28
6.6 EINRICHTUNGEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DES UNTERNEHMERTUMS	29
<b>7. LEBENSQUALITÄT UND -BEDINGUNGEN</b>	<b>29</b>
<b>8. DAS MARSCHALLAMT DER WOIWODSCHAFT LUBLIN – DIE ERSTE ANLAUFSTELLE</b>	<b>31</b>
8.1 DIENSTLEISTUNGSGEBOOT DES MARSCHALLAMTES DER WOIWODSCHAFT LUBLIN	31
8.2 KONTAKTDATEN	32

# 1. RATGEBER FÜR INVESTOREN IN DER WOIWODSCHAFT LUBLIN

---

Die Woiwodschaft Lublin ist eine Region in Ostpolen, die sich dynamisch entwickelt, mit einem freundlichen institutionellen Umfeld und Hochschulen mit einer langjährigen Tradition. Sie bietet viel Spielraum nicht nur für die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit, sondern auch für die Erholung in der einzigartigen Naturlandschaft und ein breites Spektrum an kulturellen Veranstaltungen.

## 1. Lublin-Region als Ostror

- Paneuropäischer Verkehrskorridor Ost-West/ Nord-Süd.
- Hochentwickelte Infrastruktur der Grenzübergänge mit der Ukraine (4 Grenzübergänge) und Weißrussland (3 Grenzübergänge).
- Ein gutes Netz der breitspurigen Eisenbahn, das den Warentransport in die GUS-Staaten erleichtert
- Das Grenzgebiet zwischen der Europäischen Union und der Zollunion (Russland, Weißrussland, Kasachstan).

## 2. Ständig wachsende Infrastruktur

- Umsetzung von 157 Verkehrsprojekten im Wert von ca. 1 Mrd. PLN im Rahmen des Regionalen Operationellen Programms für die Woiwodschaft Lublin für die Jahre 2007-2013<sup>1</sup>.
- Geplanter weiterer Ausbau und Modernisierung der wichtigsten Verkehrsverbindungen, u.a. der Woiwodschaftsstraßen, im Rahmen des ROP für die Jahre 2014-2020.

## 3. Gebiete für voraussichtliche Investitionen

- Drei Sonderwirtschaftszonen.
- Greenfield- und Brownfield-Gelände<sup>2</sup> (u.a. Gebiete für Produktionsbetriebe) an günstigen Standorten.

## 4. Wettbewerbsfähige Immobilienpreise

- Die Basismiete für Büroflächen der A-Klasse liegt hier bei 92% des durchschnittlichen Mietsatzes in den 9 größten Städten Polens und bei 93% für die B-Klasse.
- Die niedrigsten Preise für landwirtschaftliche Flächen in Polen – 23 Tsd. PLN/Hektar, im Vergleich zum Durchschnittspreis von 44 Tsd. PLN landesweit<sup>3</sup>. Die hohe Bodenqualität begünstigt die Entwicklung des Ökolandbaus.

## 5. Wettbewerbsfähige Lohnkosten und hochqualifiziertes Personal

- Junge und gut ausgebildete Arbeitskräfte.
- Günstige Altersstruktur der Einwohner – ein großer Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter.

## 6. Starke wissenschaftlich-technische Basis

- Lublin als das größte Zentrum akademischer Ausbildung in Ostpolen.
- Wissenschafts- und Technologieparks sowie spezialisierte Forschungseinrichtungen und -institute.

## 7. Energieressourcen für die Industrie

- Zahlreiche Steinkohlelagerstätten – das Lubliner Kohlerevier (18,7% der polnischen Ressourcen).
- Günstige Bedingungen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen.

## 8. Paket von Investitionsanreizen

- Zuwendungen der öffentlichen Hand.
- EU-Mittel im Rahmen von sechs nationalen Programmen und des Regionalen Operationellen Programms für die Woiwodschaft Lublin.
- Sonderwirtschaftszonen.
- Industrie- und Technologieparks.
- Lokale Steuerermäßigungen.

## 9. Freundliches institutionelles Umfeld

- Zahlreiche Einrichtungen des geschäftlichen Umfelds, in denen die Unternehmer aus der Region zusammenge schlossen sind und Unterstützung bekommen.
- Informations- und Beratungsstellen für Investoren, u.a. das Service-Zentrum für Investoren (COI), das Service-Zentrum für Investoren und Exporteure (COIE).
- Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen und Produkten aus der Region, z.B. die Lubelskie-Marke.
- Sehr viele Unternehmen – kleine und mittelständische Fachfirmen als potentielle Auftragnehmer und Geschäftspartner.

## 10. Ein attraktiver Ort zum Leben

- Eine touristische Region – Kurorte, zahlreiche Grünflächen, breit gefächertes Angebot an Kulturveranstaltungen.
- Region von besonderem historischem Wert – drei Städte der Woiwodschaft Lublin wurden in die Liste der historischen Gedenkstätten des polnischen Staates<sup>5</sup> eingetragen.

8

Lublin fand Anerkennung im Wettbewerb „Europäische Städte und Regionen der Zukunft 2014-2015“ und rangierte auf Platz **8** in der Osteuropa-Region in der Kategorie „Strategie für ausländische Direktinvestitionen“. Im letzten Wettbewerb „Polnische Städte und Regionen der Zukunft 2015-2016“ belegte Lublin den 2. Platz in der Kategorie Kosteneffizienz und den 4. Platz in der Kategorie „Humankapital und Lebensstil“. Die Stadt Lublin plazierte sich auch gut auf der Rangliste TOP 15 Strategien der polnischen Städte des fDi Magazins, welches die Strategie für die Anziehung ausländischer Direktinvestitionen in einzelnen Städten bewertet<sup>6</sup>.

204

Im Ranking der EU-Kommission EU Regional Competitiveness Index<sup>7</sup> nahm die Woiwodschaft Lublin den Platz **204** von 262, vor 8 polnischen Woiwodschaften – Lebus, Westpommern, Großpolen, Podlachien, Heiligkreuz, Karpatenvorland, Kujawien-Pommern und Ermland-Masuren-ein.

## 2. WARUM LOHNT ES SICH IN POLEN ZU INVESTIEREN?

Polen ist ein ausgezeichneter Standort für Investitionen und die Geschäftsentwicklung. Internationale Berichte betonen die Vorteile Polens: wirtschaftliche und politische Stabilität, ausgebildete und kompetente Fachkräfte und einen aufnahmefähigen Inlandsmarkt.

**1. Wirtschaft auf den soliden Grundlagen eines stabilen Wachstums** – ein zuverlässiger und wichtiger Geschäftspartner für ausländische Investoren, NATO- und EU-Mitgliedschaft. Nach dem Ranking *Bloomberg 2014*<sup>8</sup> gilt Polen als der beste Standort für die Geschäftsentwicklung in Mittel- und Osteuropa. Seit Jahren verbessern sich die Bedingungen für den Geschäftsbetrieb in Polen – im Ranking der Weltbank *Doing Business 2015*<sup>9</sup> befindet sich Polen auf Platz 32 – eine der höchsten Positionen in der ost- und mitteleuropäischen Region.

Polen zeichnet sich gegenüber anderen Ländern dieser Region durch sein stabiles Wachstum aus. Mit dem kumulativen BIP von 20,1% in den Jahren 2008-2013 erreichte es das beste Ergebnis in der gesamten EU.

2014 wuchs die Wirtschaft um 3,3%<sup>11</sup>. Nach den Prognosen des Internationalen Währungsfonds soll die durchschnittliche Wachstumsrate in den Jahren 2014-2019 bei 3,45% pro Jahr liegen<sup>12</sup>. Die Analyse des Zentralamtes für Statistik zur Situation des Unternehmenssektors<sup>13</sup> zeigte, dass die wirtschaftliche Lage der Unternehmen im IV. Quartal 2014 gut und stabil war und dass eine weitere Verbesserung im I. Quartal des Jahres 2015 zu erwarten ist.

**2. Einer der größten Absatzmärkte in der Europäischen Union** – über 38 Mio. Einwohner.

**3. Hochqualifizierte und kompetente Arbeitskräfte** – jedes Jahr wächst die Anzahl der Absolventen polnischer Hochschulen, u.a. auch solcher mit Abschlüssen solcher Studiengänge, die von den Firmen aus den technologisch fortgeschrittenen Branchen am höchsten geschätzt werden.

**4. Niedrige Lohnkosten im Vergleich zu anderen europäischen Ländern.**

**5. Günstige Lage im Herzen Europas und als Mittelpunkt der wichtigsten europäischen Verkehrswege** – von Polen aus kann man Waren in alle europäischen Länder exportieren und auf diese Weise über eine halbe Milliarde Verbraucher erreichen. Die wichtigsten Geschäftspartner Polens sind u.a.: China, Frankreich, Spanien, Deutschland, Russland, Ukraine, Ungarn, Großbritannien und Italien.

**6. Der größte Begünstigte von Gemeinschaftsmitteln** – in den Jahren 2014-2020 wird Polen 82,5 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt für die Kohäsionspolitik und 32,1 Mrd. EUR für die Agrarpolitik erhalten<sup>14</sup>.

**7. Ein breites Angebot an Investitionsanreizen** – u.a. 14 Sonderwirtschaftszonen, die attraktive Steuerermäßigungen, Beschäftigungsanreize für Arbeitgeber und gut vorbereitete Investitionsgebiete bieten.

**8. Das Land mit den meisten ausländischen Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa** – sowohl hinsichtlich der angezogenen Investitionen als auch der anschließend geschaffenen Arbeitsplätze.

**9. Führender Standort für BPO/ SSC-Dienstleistungen<sup>15</sup> in Mittel- und Osteuropa** – seit 2013 entstanden 66 neue Zentren, über 60% von diesen Investitionsvorhaben wurden von den Unternehmen abgewickelt, die früher keine SSC in Polen hatten. Ein Anstieg der Beschäftigungsquote um 50% seit 2012, prognostizierte Beschäftigungsrate von 150.000 – 170.000 bis Ende 2015<sup>16</sup>.

**10. Aufstrebender Innovationsführer in der Region** – hohe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und aktive Umsetzung innovativer Forschungsprojekte.

### 3 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER REGION / GESCHÄFTLICHES UMFELD

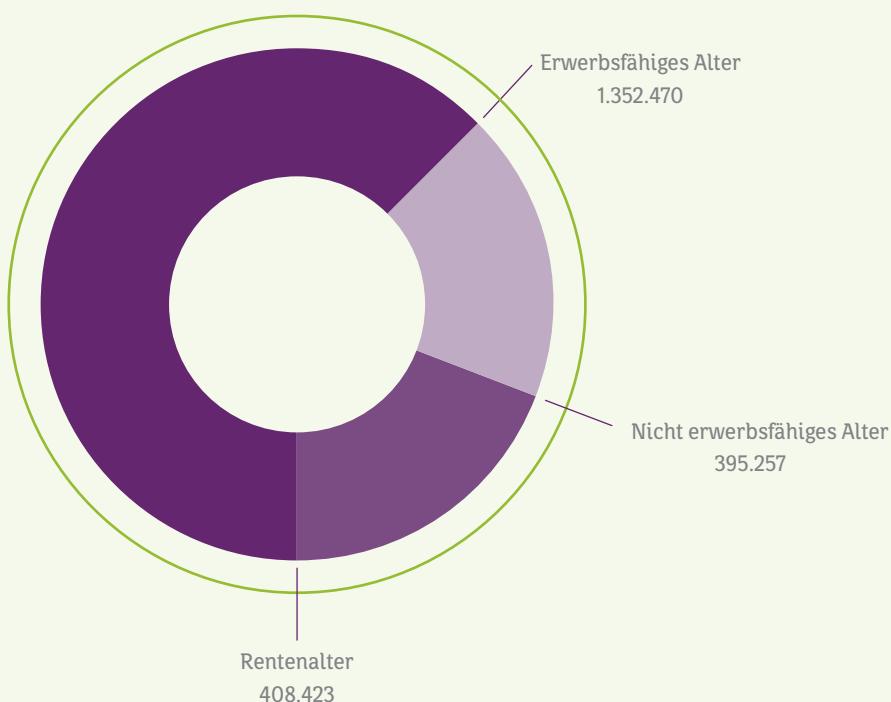
#### 3.1 WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Woiwodschaft Lublin in Zahlen, Stand zum Jahr 2013<sup>17</sup>:

*Pro-Kopf-BIP: 30 477 PLN*

Vorläufige Einschätzung (70,6% des Durchschnittswertes für Polen)

**Bevölkerung<sup>18</sup> Insgesamt: 2 156 150**



**Bevölkerungsdichte<sup>19</sup>  
Bevölkerung pro km<sup>2</sup>**



Schlüsselbranchen mit den größten Chancen für die Entwicklung des Investitions- und Exportgeschäfts, auf die sich die Tätigkeiten der Woiwodschaft Lublin hinsichtlich der Gewinnung von Investoren und Unterstützung von Exporteuren konzentrieren werden.

#### Investitionen

- I1 Maschinen-/ Automobil-/ Luftfahrtindustrie
- I2 BPO/SSC
- I3 Lebensmittelindustrie mit dem Schwerpunkt Investitionen in die Entwicklung der Verarbeitungs- und Biotechnologie im Lebensmittelbereich
- I4 Energiewirtschaft, u.a. emissionsarme Energieversorgung

#### Export

- E1 Lebensmittelindustrie
- E2 Maschinen-/ Automobil-/ Luftfahrtindustrie
- E3 Möbelindustrie

## 3.2 HUMANKAPITAL

Eines der wichtigsten Potenziale der Woiwodschaft Lublin ist das Humankapital. **Die Woiwodschaft Lublin bietet diverse Ausbildungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit Zentren der akademischen Ausbildung.**

Am Anfang des Studienjahres 2013/14 gab es 82,7 Tsd. Studenten an 8 öffentlichen und 11 privaten Hochschulen mit Sitz in der Woiwodschaft Lublin. Im Jahr 2013/14 wurden 15 neue Studiengänge eröffnet. Das größte Zentrum der akademischen Ausbildung in der Woiwodschaft Lublin ist die Stadt Lublin, wo 9 Hochschulen angesiedelt sind, die fast 88% aller Studierenden in der Woiwodschaft ausbilden<sup>20</sup>.

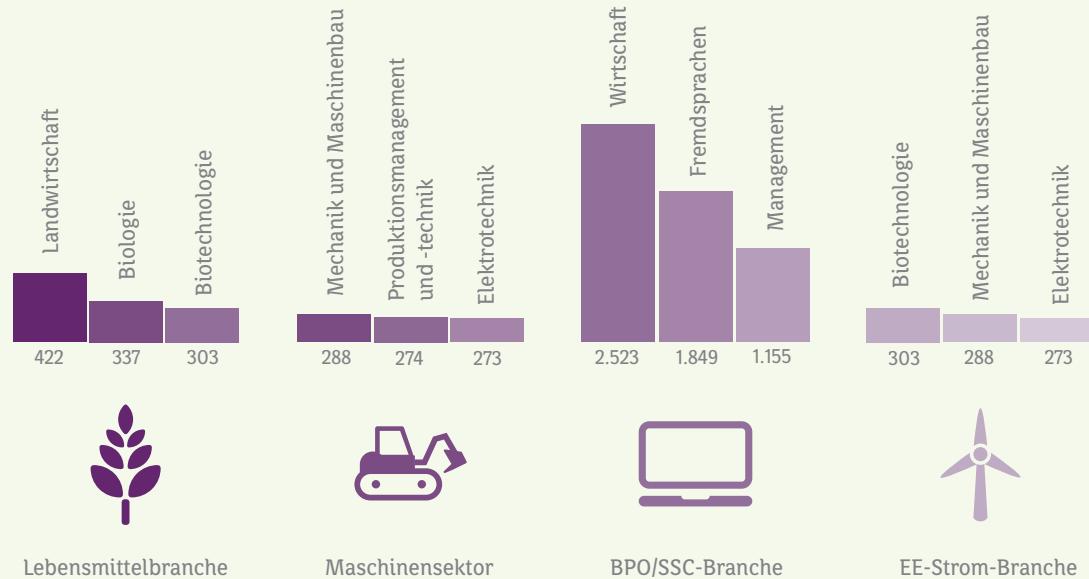
### Die beliebtesten Studiengänge im Studienjahr 2013/14 in der Woiwodschaft Lublin

Studiengang	Studentenzahl:
Wirtschaft und Verwaltung	12.230
Medizin	11.460
Sozialwissenschaften	9.713
Geisteswissenschaften	6.870
Ingenieurwissenschaften und Technologie	6.516
Pädagogik	6.192
Jura	4.186
Architektur und Bauwesen	3.462
Schutz und Sicherheit	3.323
IT	2.642

Quelle: Eigene Analyse aufgrund von: „Hochschulen in der Woiwodschaft Lublin im Studienjahr 2012/2013.“ Amt für Statistik Lublin, Lublin 2013

Das intellektuelle Potenzial der regionalen Lebensmittelbranche und des BPO-Sektors ist größtenteils den Lubliner Hochschulen, vor allem der Maria-Sklodowska-Curie-Universität, der Technischen Hochschule Lublin und der Naturwissenschaftlichen Universität zu verdanken. Die meisten Nachwuchskräfte für die Maschinen- und EE-Strom-Branchen werden dagegen an der Technischen Universität Lublin und an der Naturwissenschaftlichen Universität ausgebildet.

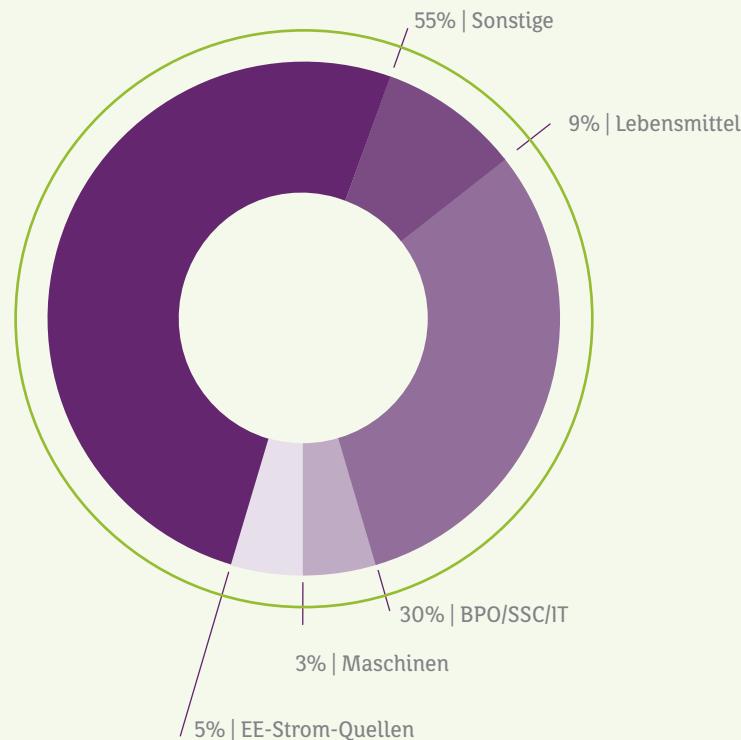
**Die drei beliebtesten, mit der jeweiligen Branche verbundenen Studiengänge, gestaffelt nach der Zahl der Absolventen im Studienjahr 2012/13 in der Woiwodschaft Lublin**



Quelle: Eigene Analyse aufgrund von: „Hochschulen in der Woiwodschaft Lublin im Studienjahr 2012/2013.“ Amt für Statistik Lublin, Lublin 2013

Fast die Hälfte der Absolventen hat eine Fachausbildung, die mit den Schwerpunktsektoren der Woiwodschaft Lublin verbunden ist.

**Der Anteil an Absolventen der für die Schwerpunktsektoren wichtigsten Studiengänge an der Gesamtzahl der Absolventen in der Woiwodschaft Lublin im Studienjahr 2012/13**

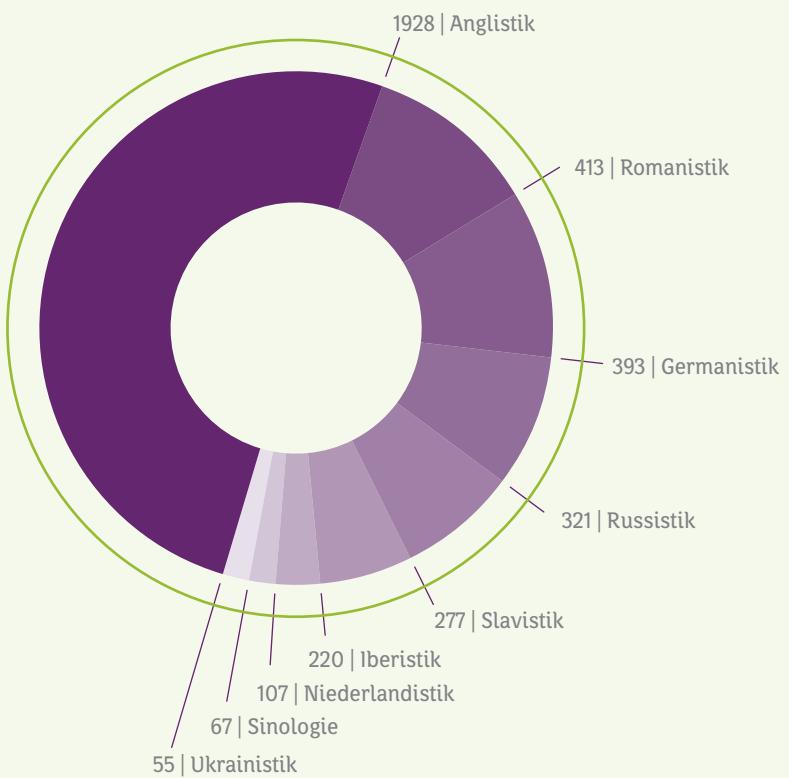


Quelle: Eigene Analyse aufgrund von: „Hochschulen in der Woiwodschaft Lublin im Studienjahr 2012/2013.“ Amt für Statistik Lublin, Lublin 2013

## Anzahl der Studenten an einzelnen Philologien im Studienjahr 2012/13 in der Woiwodschaft Lublin

In den letzten Jahren war die Woiwodschaft Lublin mit ihren wachsenden Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten per Einwohner einer der Spitzenreiter landesweit.

Unter anderen ostpolnischen Regionen zeichnet sich die Woiwodschaft Lublin durch eine hohe Zahl der Beschäftigten im Forschungs- und Entwicklungssektor aus – 2013 waren es 3,6 Tsd. Personen, was der Woiwodschaft Lublin den zweiten Platz in Ostpolen sicherte.

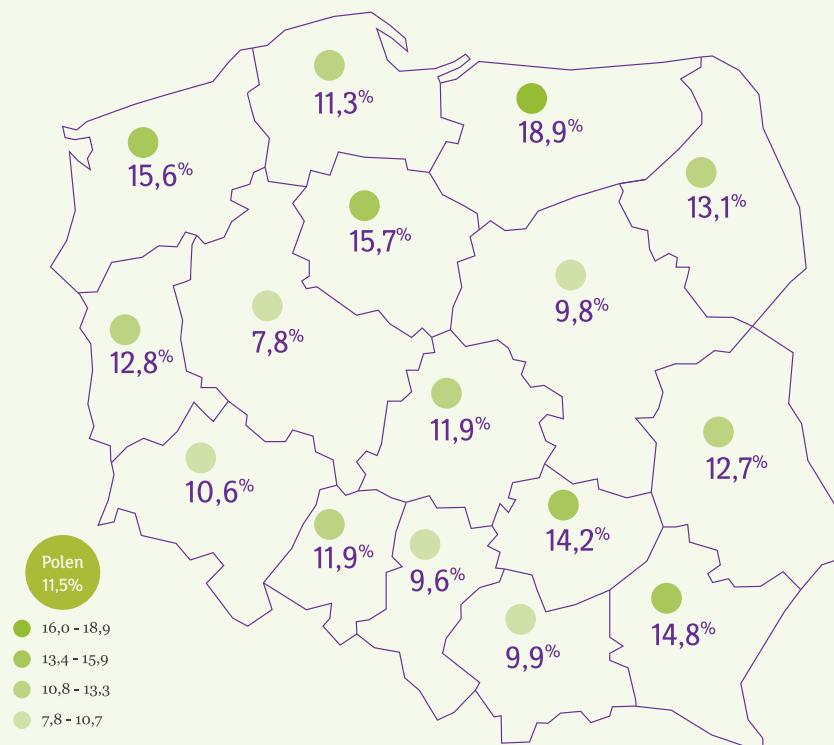


Quelle: Eigene Analyse aufgrund von: „Hochschulen in der Woiwodschaft Lublin im Studienjahr 2012/2013.“ Amt für Statistik Lublin, Lublin 2013

### 3.3 ARBEITSMARKT

Ende 2014 betrug die Arbeitslosenquote in der Woiwodschaft Lublin 12,7% – um 1,7% weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in Polen Ende 2014 lag bei 11,5%.

#### Arbeitslosenquote in einzelnen Woiwodschaften (Stand zum Ende Dezember 2014)



Quelle: „Information über die demographische und sozioökonomische Situation Polens im Jahre 2014 Bruttoinlandsprodukt 2014 Vorläufige Einschätzung“ Zentralamt für Statistik, Stand zum Januar 2014

Die Woiwodschaft Lublin zeichnet sich unter anderen Regionen durch die Unternehmensgröße aus. Sie hat einen hohen Anteil an kleinen und mittelständischen Unternehmen, von denen nur wenige mehr als 1000 Personen beschäftigen.

### Struktur der Unternehmen in der Woiwodschaft Lublin nach der Beschäftigtenzahl 2014

0 - 9	10 - 49	50 - 249	250 - 999	1000 und mehr
163.911	5.721	1.248	113	32

Quelle: „Strukturelle Veränderungen der volkswirtschaftlichen Unternehmen im REGON-Register, I. Halbjahr 2014“, Zentralamt für Statistik.

In allen Hauptbranchen, abgesehen von der Landwirtschaft, liegen die Verdienste in der Woiwodschaft Lublin unter dem Durchschnittsentgelt in Polen.

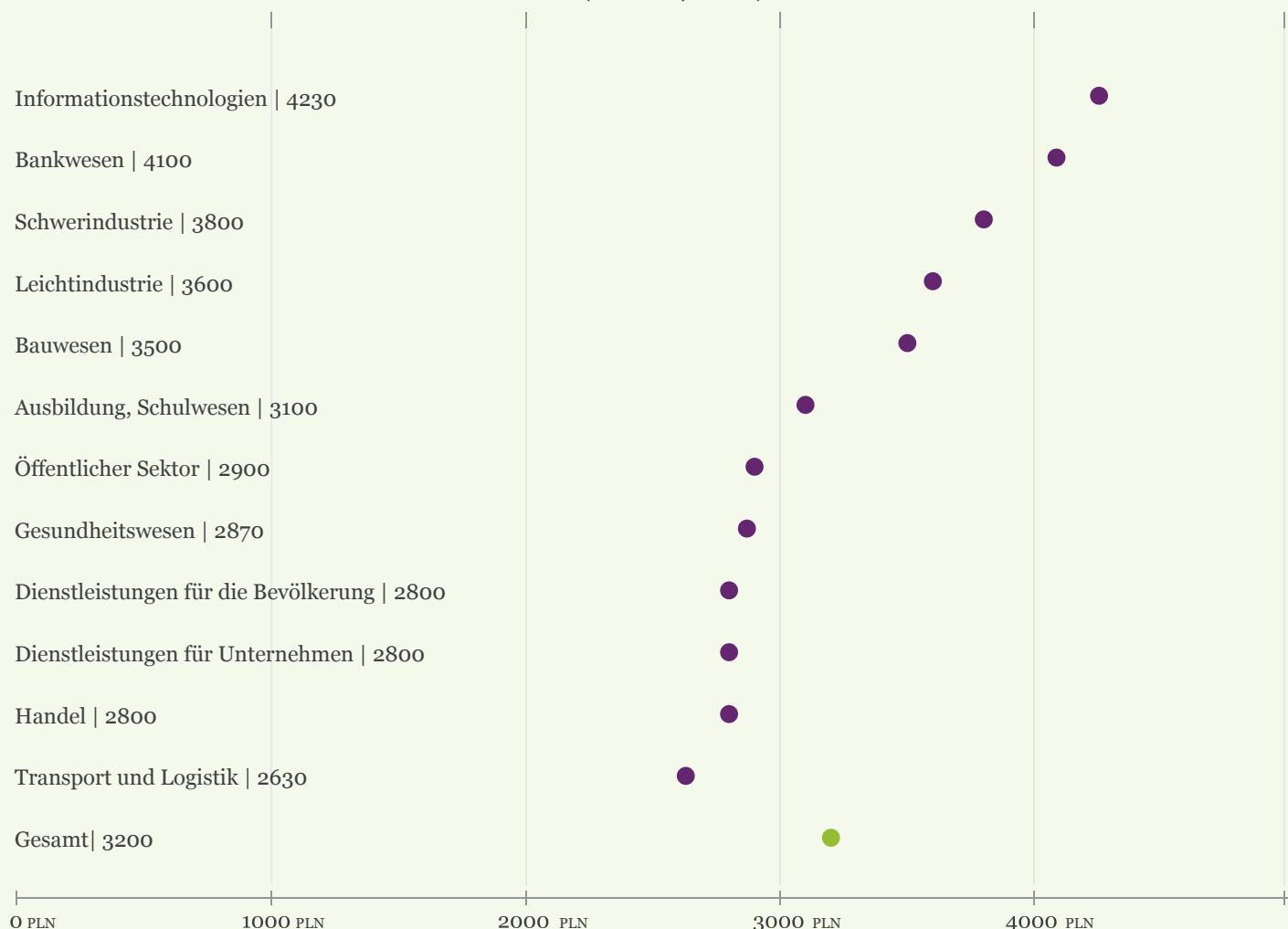
### Durchschnittsentgelt 2013 (in PLN brutto) in den wichtigsten Wirtschaftssektoren

Region	Insgesamt	Landwirtschaft, Försterei, Jagd- wesen und Fischerei	Dienstleistun- gen (nach der polnischen Klassifikation der Wirt- schaftszweige)	Industrielle Verarbeitung
Polen	3 659,4	3 970,5	3 674,20	3386,73
Woiwodschaft Lublin	3 306,1	4 156,71	3 270,29	2913,62

Quelle: Eigene Analyse aufgrund von Daten des Zentralamts für Statistik für 2013



## Medianlöhne in verschiedenen Sektoren (brutto, PLN)



Quelle: Analyse der Löhne und Gehälter in Polen (OBW) von Sedlak & Sedlak 2013



## 3.4 INFRASTRUKTUR

### IT-Infrastruktur

In der Woiwodschaft Lublin werden zur Zeit Informations- und Telekommunikationsprojekte umgesetzt, die von der EU, im Rahmen des Programms „Breitbandnetz in Ostpolen“, mitfinanziert werden. Bisher entstanden 2908 km Bandbreitnetze. Das Projekt wurde bisher zur Hälfte abgeschlossen. Das strategische Ziel des Projekts in der Woiwodschaft Lublin ist es, das Gebiet mit Breitbandzugang auf 54,68% der Woiwodschaftsfläche zu erweitern<sup>21</sup>.

### Verkehrsinfrastruktur

Die Woiwodschaft Lublin zeichnet sich durch ihre strategische Lage, nah an Warschau und an der Kreuzung der Transitstrecken von Berlin nach Minsk in Weißrussland, Moskau in Russland, Kiew, Lemberg und Odessa in der Ukraine aus. Im Dezember 2012 wurde der Flughafen in Świdnik eröffnet. Damit wurden Verbindungen zwischen Lublin und Warschau, Danzig, Frankfurt, London, Mailand, Oslo, Stockholm geschaffen. Das wachsende Netz von Flugverbindungen verbessert vor allem die Geschäftskontakte.

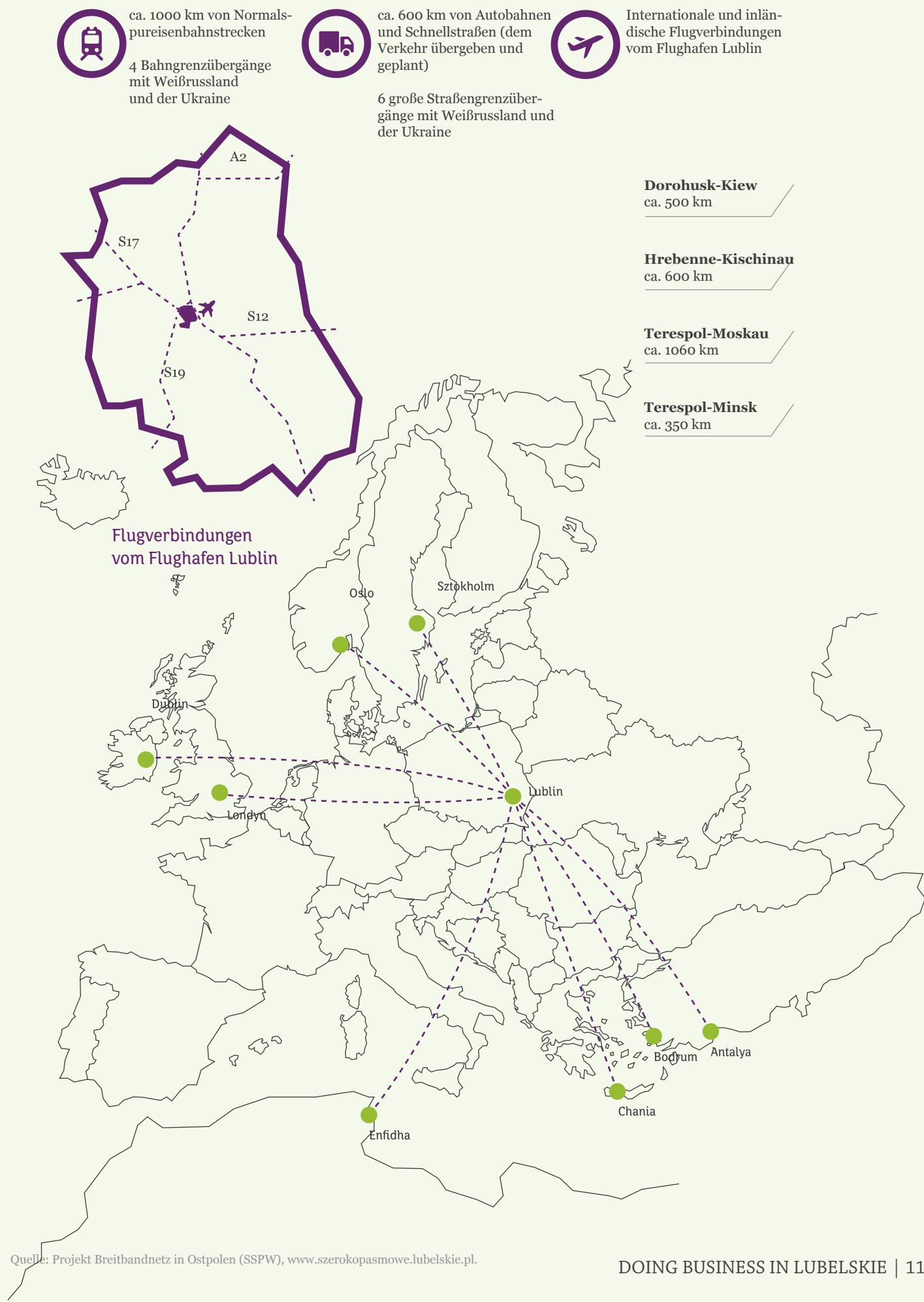
Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur wird immer besser, u.a. durch die aus den EU-Programmen finanzierten Projekte. Im aktuellen Regionalen Operationellen Programm für die Jahre 2014-2020 wird die weitere Modernisierung von Straßen im Mittelpunkt stehen, so dass die regionalen Verkehrsverbindungen in das gesamte Verkehrssystem eingeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden für die Entwicklung von 5 Woiwodschaften in Ostpolen 2 Mrd. EUR aus dem operationellen Programm „Entwicklung Ostpolens 2014-2020“ u.a. für die Entwicklung der regional bedeutsamen Investitionen in das Stadtverkehrssystem, Straßen und Bahnwesen geplant.



<sup>21</sup> |  **lubelskie**  
*Taste life!*

## Verkehrsinfrastruktur der Woiwodschaft Lublin



## 4 GESCHÄFTSBETRIEB

### 4.1 WIE GRÜNDET MAN EIN UNTERNEHMEN IN POLEN?

Der Geschäftsbetrieb in Polen wird durch die Vorschriften des Gesetzes über die Gewerbefreiheit vom 2. Juli 2004 geregelt. Die wichtigsten Informationen über das Gesetz sind auf der Internetseite der Polnischen Agentur für Informationen und Auslandsinvestitionen S.A. (Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych S.A.; PAIiIZ), in der Sektion: Rechtsvorschriften für Anleger: Gesetz über die Gewerbefreiheit: [www.paiz.gov.pl/prawo/ustawa\\_o\\_swobodzie\\_dzialalnosci\\_gospodarczej](http://www.paiz.gov.pl/prawo/ustawa_o_swobodzie_dzialalnosci_gospodarczej) [PL, EN, ZH, RU, GE, FR] zu finden.

Der Text des gesamten Gesetzes (das u.a. das Verfahren zur Unternehmensgründung durch Ausländer in Polen beschreibt) ist auf der Website des Internetsystems für Rechtsakte zu lesen: das Gesetz über die Gewerbefreiheit, Gesetzblatt 2004 Nr. 173 Pos. 1807: [www.isap.sejm.gov.pl](http://www.isap.sejm.gov.pl) [PL].

#### 4.1.1 PHASEN DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

- 1 Wahl der entsprechenden Rechtsform.
- 2 Antragsstellung auf die Registrierung der Geschäftstätigkeit – Eintragung in das Handelsregister  
Der Antrag kann unter: [www.bip.ms.gov.pl/pl/rejestry-i-ewidencje/okrajowy-rejestr-sadowy/formularze-wnioskow-wykorzystywanych-w-krs/](http://www.bip.ms.gov.pl/pl/rejestry-i-ewidencje/okrajowy-rejestr-sadowy/formularze-wnioskow-wykorzystywanych-w-krs/) [PL] heruntergeladen werden.
- 3 Vorlage ergänzender Daten beim Finanzamt innerhalb von 21 Tagen nach der Eintragung in das Landesgerichtsregister. CRP KEP wird die ergänzenden Daten an das REGON-Register und das Zentrale Register der Beitragszahler weiterleiten.
- 4 Registrierung des Unternehmens als mehrwertsteuerpflichtiges Wirtschaftssubjekts.
- 5 Entrichtung einer Gerichtsgebühr für die Anzeige im Gerichts- und Wirtschaftsanzeiger.
- 6 Eröffnung eines Bankkontos.
- 7 Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

## 4.2 RECHTSFORMEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DAS STEUERSYSTEM IN POLEN

Nach dem in Polen geltenden Gesetzbuch für Handelsgesellschaften kann man Geschäfte über Personen- und Kapitalgesellschaften betreiben. Ausländischen Unternehmern stehen zudem noch solche Geschäftsformen wie Niederlassungen und Repräsentanzen zur Wahl.

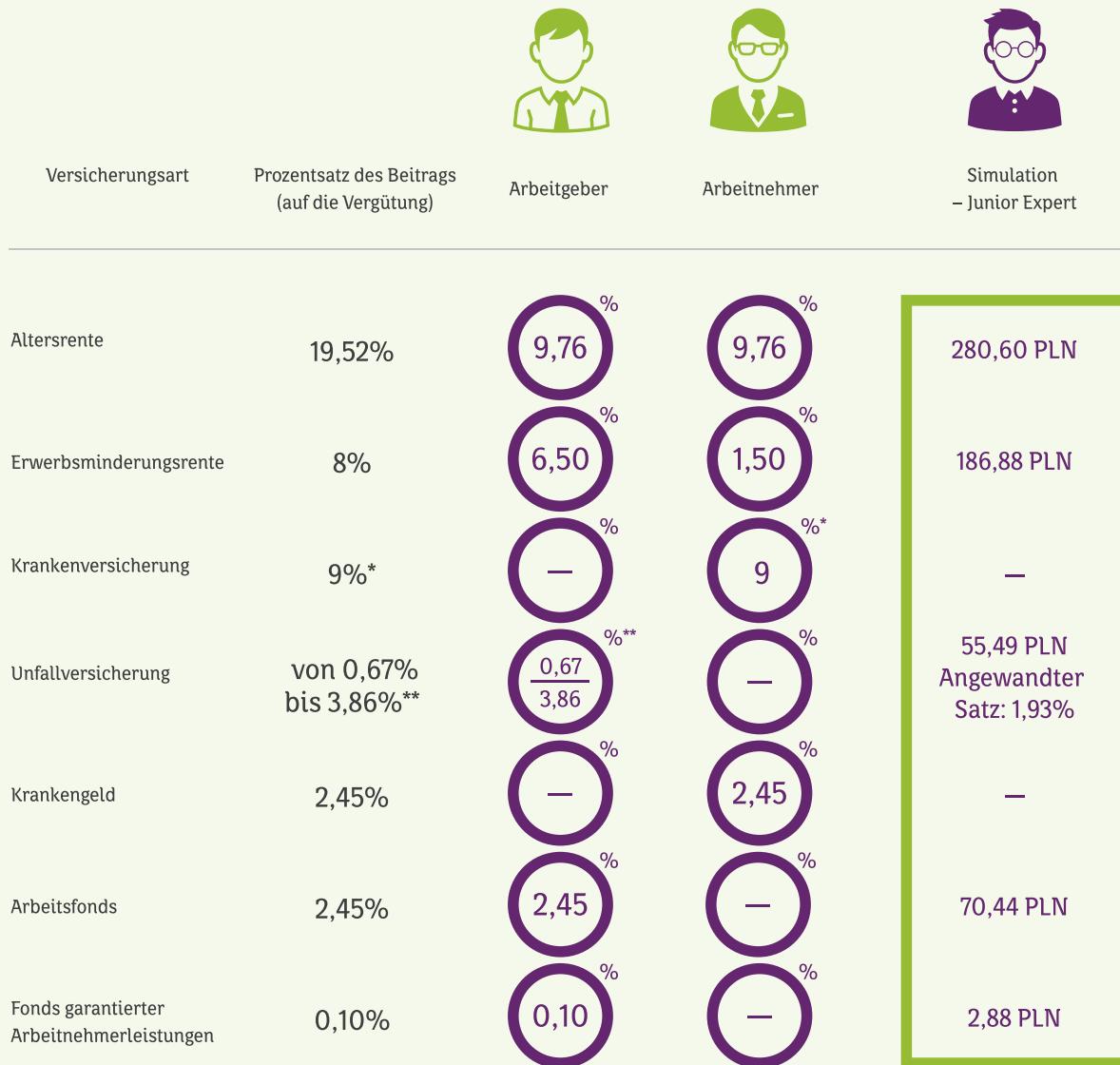
Ausführliche Informationen über einzelne Rechtsformen und das polnische Steuersystem sind u.a. auf der Internetseite der PAIiIZ, in der Sektion: Rechtsvorschriften für Anleger: [www.paiz.gov.pl/prawo/formy\\_prowadzenia\\_dzialalnosci\\_gospodarczej \[PL, EN, ZH, RU, GE, FR\]](http://www.paiz.gov.pl/prawo/formy_prowadzenia_dzialalnosci_gospodarczej). [www.paiz.gov.pl/prawo/system\\_podatkowy \[PL, EN, ZH, RU, GE, FR\]](http://www.paiz.gov.pl/prawo/system_podatkowy) zu finden.

## 4.3 ARBEITSRECHT

### Grundlegende Informationen

Vertragsabschluss und Änderung der Vertragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"><li>— Schriftform</li><li>— 2015 liegt der monatliche Brutto-Mindestlohn bei 1750 PLN für Vollzeitbeschäftigte.</li></ul>
Vergütung	<ul style="list-style-type: none"><li>— Die Vergütung ist nachträglich, mindestens einmal im Monat, zu einem festen Termin, doch nicht später als bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats, zu zahlen.</li><li>— Die Arbeitszeit an Werktagen darf <b>8 Stunden</b> nicht überschreiten. Die durchschnittliche Wochearbeitszeit, bestehend aus fünf Tagen, in einem vom Arbeitgeber festgesetzten Abrechnungszeitraum von bis zu 4 Monaten beträgt durchschnittlich 40 Stunden.</li></ul>
Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"><li>— <b>100% der Vergütung</b> für die Mehrarbeit, die in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen geleistet wird, die keine Werkstage für den Arbeitnehmer sind</li><li>— <b>50% der Vergütung</b> für die Mehrarbeit, die an jedem anderen Tag geleistet wird</li><li>— <b>100% der Vergütung</b> für jede Überstunde, die über die durchschnittliche Wochearbeitszeit hinausgeht</li></ul>
Zusatzvergütung für Überstunden	<ul style="list-style-type: none"><li>— Im Laufe eines ununterbrochenen Jahres werden bezahlt:</li></ul>
Erholungsurlaub	<ul style="list-style-type: none"><li>— 20 Arbeitstage im Jahr – für die ersten zehn Beschäftigungsjahre</li><li>— 26 Arbeitstage im Jahr – nach den ersten zehn Beschäftigungsjahren</li></ul>

## Personalkosten



\* Teilweise von der monatlichen Steuervorauszahlung abgezogen.

\*\* Je nach der Art der Geschäftstätigkeit und der Zahl versicherter Arbeitnehmer festgelegter Präzentsatz

## 5. INVESTITIONSPROZESS

### 5.1 AUSGEWÄHLTE RECHTSAKTE UND -VORSCHRIFTEN ZUR REGELUNG DES IMMOBILIENMARKTES:

- Zivilgesetzbuch.
- Gesetz über die Immobilienwirtschaft.
- Gesetz über den Immobilienerwerb durch Ausländer.
- Baurecht.
- Vermessungs- und Kartenwesensrecht.
- Gesetz über die Raumplanung und -wirtschaft.
- Lokale Rechtsvorschriften über die Bedingungen für die Geländebebauung und -bewirtschaftung und der Raumordnungsplan (MPZP).

Im Jahre 2015 treten Änderungen zum Baurecht in Kraft, die die Abwicklung von Bauvorhaben beschleunigen und erleichtern sollen.

## 5.2 VERSCHIEDENE RECHTSTITEL AUF IMMOBILIEN

Die aus der Sicht der Anleger wichtigsten Rechtstitel auf Immobilien sind:

- Das Recht auf die faktische und rechtliche Verfügung über die Immobilie – Besitz, Nutzung und Verfügung.

### Eigentum

- Das Eigentum ist gegen alle Handlungen Dritter geschützt, die gegen den Eigentümer gerichtet sind.
- Keine Befristung.
- Grundstücke, Gebäude und Bauten im Besitz eines Eigentümers.

- Ein für die Grundstücke im Besitz des Fiskus bzw. der Selbstverwaltungsbehörden bestelltes Recht.

- Befristung: von 40 bis zu 99 Jahren mit einer Verlängerungsoption.

- Ein eigentumsähnliches Recht (u.a. das Recht auf den Verkauf der Immobilie).

- Ein im Vertrag mit dem Fiskus oder der Gemeinde vereinbarter Zweck der Grundstücksnutzung.

- Das Grundstück befindet sich in Staatsbesitz.

- Gebäude und Bauten sind im Besitz des Erbnießbrauchers.

- Der Erbnießbrauch kann von den Selbstverwaltungsbehörden bzw. vom aktuellen Erbnießbraucher erworben werden.

- Pflicht zur Zahlung von Erbnießbrauchgebühren:

- a) eine einmalige Gebühr von 15-20% des Immobilienwerts

- b) eine jährliche Gebühr, die sich nach der vereinbarten Zweckbestimmung der Immobilie richtet:

- 0,3 % des Preises für Grundstücke, die für Verteidigungszwecke sowie für die Errichtung von Sakralbauten und karitative Tätigkeiten bestimmt sind,

- 1 % des Preises für Grundstücke, die für landwirtschaftliche und Wohnzwecke, den Bau technischer Infrastrukturanlagen und andere öffentliche Zwecke sowie Sporttätigkeit bestimmt sind,

- 2 % des Preises für Grundstücke, die für touristische Aktivitäten bestimmt sind,

- 3 % des Preises für sonstige Grundstücke

- Die jährliche Gebühr wird für die gesamte Dauer des Erbnießbrauchs bis zum 31. März eines jeden Jahres für das jeweilige Jahr im Voraus entrichtet. Die jährliche Gebühr wird nicht für das Jahr erhoben, in dem der Erbnießbrauch bestellt wurde.



## 5.3 ETAPPEN DES INVESTITIONSPROZESSES

Dauer in Monaten



### 1 Identifizierung der Investitionsimmobilie

#### a) Kriterien für die Wahl des Standortes:

- Charakteristik der Immobilie - Preis, Zweckbestimmung, Status in den Planungsunterlagen, Rechtslage, technischer Zustand und Erschließung, notwendige Investitionsausgaben.
- Investitionen in oder außerhalb von Sonderwirtschaftszonen.
- Entfernung, Qualität, Transportwege an die Schlüsselkunden.
- Lohnkosten, Zugriff auf angestellte und gewerbliche Mitarbeiter.
- Infrastruktur, Erschließungskosten (Anschlüsse, Straßen, Zugang und Ausbaumöglichkeiten).
- Zugang zu gewünschten Zulieferern von Komponenten und Dienstleistungen.
- Entsprechende Kontakte zu lokalen Behörden.

## b) Quellen von Immobilienangeboten:

### Service-Zentrum für Investoren

Abteilung für Förderung von Handel und Investitionen  
Abteilung für Wirtschaft und Innovation  
Marschallamt für die Woiwodschaft Lublin in Lublin  
ul. Stefczyka 3, 20-151 Lublin  
coi@lubelskie.pl, +48 81 537 16 21

### Katalog der Gewerbegebiete der Woiwodschaft Lublin

mit Angeboten über die Standorte für Investitionen  
im Industrie- und Dienstleistungssektor  
Der Katalog ist auf der Internetseite des Büros  
für die Raumplanung zu finden:

[www.bpp.lublin.pl/oprac1.html \[PL\]](http://www.bpp.lublin.pl/oprac1.html)

### Website mit ausgewählten Investitionsgebieten

[www.mapa.invest.lubelskie.pl/ \[PL, EN\]](http://www.mapa.invest.lubelskie.pl/)  
[www.polskawschodnia.paiz.gov.pl/offers \[PL, EN\]](http://www.polskawschodnia.paiz.gov.pl/offers)

Andere Internetseiten mit Immobilienangeboten

Immobilienvermittler in der Woiwodschaft Lublin

Auf den SWZ-Gebieten und an ausgewählten, von einzelnen Gemeinden angebotenen Standorten können noch weitere Ermäßigungen für Investoren zur Geltung kommen [mehr dazu in der Sektion: Investitionsanreize].

## 2 Bestimmung des Planungs- und Rechtsstatus der Immobilie

### a) Status in den Planungsunterlagen

Um die Möglichkeiten für die Abwicklung des geplanten Investitionsvorhabens auf dem ausgewählten Gebiet zu prüfen, sollte der Anleger die nachfolgenden Planungsunterlagen einsehen:

Bezeichnung der Unterlage	Bestimmung der Unterlage	Zugang
Raumordnungspläne der Woiwodschaft Lublin	<ul style="list-style-type: none"><li>– Lokale Rechtsvorschriften zur Festlegung der Zweckbestimmung und Bewirtschaftung des jeweiligen Geländes</li><li>– Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung</li><li>– Der Raumordnungsplan darf nicht über die Verwaltungsgrenzen der Gemeinde hinausgehen, er kann jedoch nur einen Teil deren Gebiets abdecken</li></ul>	<p><a href="http://www.plan.lubelskie.pl">www.plan.lubelskie.pl [PL]</a></p> <p>Die Raumordnungspläne sind auch auf den Internetseiten des Öffentlichen Bulletins einzelner Gemeinden in der Sektion: Raumordnungspläne oder Lokales Recht zu finden</p>

Studie der Rahmenbedingungen und Perspektiven der Raum-bewirtschaftung

- Sie bestimmt eine langfristige Raumordnungspolitik der Gemeinde
- Die Bestimmungen der Studie sind keine Grundlage für die Festlegung zulässiger Bedingungen für die Geländebebauung und -bewirtschaftung
- Ein Raumordnungsplan, der nach der Freigabe der Studie in Kraft tritt, darf nicht von dieser abweichen

Für die Stadt Lublin:

[www.bip.lublin.eu/bip/um/index.php?t=210&id=221942](http://www.bip.lublin.eu/bip/um/index.php?t=210&id=221942) [PL]

Für weitere Gebiete in der Woiwodschaft: Internetseiten einzelner Gemeinden

Es ist zu prüfen, ob das zu entwickelnde Gelände von einem freigegebenen Raumordnungsplan erfasst ist. Wenn nicht, hat man einen Antrag auf den Erlass der Vorgaben für die Geländebebauung und -bewirtschaftung (WZ) zu stellen.

Mehr Informationen über das Verfahren zur Festlegung von Bedingungen für die Geländebebauung und -bewirtschaftung sind auf der Internetseite: [www.biznes.gov.pl/opisy-procedur](http://www.biznes.gov.pl/opisy-procedur) [PL, EN] zu finden.

Wenn die gewählte Zweckbestimmung nicht im Raumordnungsplan zugelassen wurde, kann man eine Änderung des Plans beantragen. Dieses Verfahren ist jedoch sehr komplex und zeitaufwendig und somit empfiehlt es sich, das Service-Zentrum für Investoren in der Woiwodschaft Lublin (die Kontaktangaben finden Sie auf der letzten Seite) anzusprechen.

Ein Auszug aus dem Raumordnungsplan bzw. die Vorgaben für die Geländebebauung und -bewirtschaftung sind notwendig, um eine Baugenehmigung beantragen zu können. Die Wartezeit auf die Baugenehmigung verkürzt sich dann um ca. 3 Monate.

### **b) Rechtslage**

Informationen über die Rechtslage einer bestimmten Immobilie sind dem einschlägigen Grundbuch zu entnehmen, wo u.a. bestellte Hypotheken, Rechte, Ansprüche und Belastungen (z.B. Dienstbarkeiten, Eigentümerrechte und Immobilienbezeichnung) eingetragen sind.

**Freier Online-Zugang zu Grundbüchern:** [www.ekw.ms.gov.pl](http://www.ekw.ms.gov.pl) [PL].

- |   |   |
|---|---|
| 3 | <b>Besichtigung vor Ort</b>             |
| 4 | <b>Vorlage vorläufiger Angebote</b>     |
| 5 | <b>Verhandlungen mit dem Eigentümer</b> |
| 6 | <b>Transaktionsabschluss</b>            |

Die Immobilie wird endgültig durch die Erstellung einer notariellen Urkunde beim Notar erworben (die Übertragung des Eigentumsrechts an der Immobilie ohne Beurkundung ist ungültig). Die notarielle Urkunde wird gegen Zahlung einer Notargebühr erstellt, deren Höhe sich nach dem Immobilienwert richtet.

Zusätzliche Transaktionskosten:

- Steuer auf zivilrechtliche Handlungen.
- Gerichtsgebühr für die Eintragung des Eigentumsrechts/Erbniederbrauchs in das Grundbuch.

Informationen über die vorgenannten Gebühren sind u.a. auf Rechtsportals oder Internetseiten von Notarkanzleien zu finden.

Das Verfahren zum Immobilienerwerb durch Ausländer wurde ausführlich auf der Website der Abteilung für Genehmigungen und Konzessionen beschrieben:

[www.msw.gov.pl/pl/bezpieczenstwo/koncesje-i-zezwolenia/260,Nabywanie-nieruchomosci.html](http://www.msw.gov.pl/pl/bezpieczenstwo/koncesje-i-zezwolenia/260,Nabywanie-nieruchomosci.html) [PL, EN].

Viele Gebiete in der Woiwodschaft Lublin befinden sich in der Grenzregion. In solchen Fällen unterliegt der Immobilienverkauf der Überwachung eines Notars. Die Liste der in der Grenzregion gelegenen Gemeinden ist auf der Website des Internetsystems der Rechtsakte zu finden: Die Verordnung des Ministers für Inneres und Verwaltung vom 29. August 2005 über die Liste der in der Grenzregion gelegenen Gemeinden und anderen Staatsgebietseinheiten sowie die Tabelle zur Darstellung dieser Region. Gesetzblatt 2005 Nr. 188 Pos. 1580: [www.isap.sejm.gov.pl](http://www.isap.sejm.gov.pl) [PL]

## 7 Sammlung der Unterlagen, die für die Einholung der Vorgaben für die Geländebebauung dienen

Die Vorgaben für die Geländebebauung und -bewirtschaftung sind einzuholen, wenn das Gebiet, wo das Investitionsvorhaben voraussichtlich umzusetzen wäre, nicht vom Raumordnungsplan abgedeckt wird. Dem Antrag auf den Erlass der Vorgaben für die Geländebebauung und -bewirtschaftung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kopie der Grundkarte oder, wenn nicht vorhanden, der Flurkarte.
- Umweltgenehmigung (soweit erforderlich für das jeweilige Investitionsvorhaben).
- Vertrag über die Grundstückserschließung zwischen der zuständigen Organisationseinheit und dem Anleger.

Das gesamte Verfahren wurde ausführlich auf der folgenden Website / Internet beschrieben: [www.biznes.gov.pl/opisy-procedur/-/proc/430-ustalenie-warunkow-zabudowy](http://www.biznes.gov.pl/opisy-procedur/-/proc/430-ustalenie-warunkow-zabudowy) [PL, EN].

## 8 Einholung der Vorgaben für die Geländebebauung und -bewirtschaftung

Wenn der Anleger bestimmte Voraussetzungen erfüllt, wird die Baugenehmigung durch die zuständige Baubehörde unter Einhaltung der nachfolgenden Fristen erteilt:

- spätestens innerhalb von einem Monat nach der Antragsstellung.
- spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Antragsstellung bei besonders komplexen Sachverhalten.

Die Baugenehmigung gilt für 3 Jahre und erlischt, soweit die Bauarbeiten binnen 3 Jahren nach dem Tag der rechtskräftigen Erteilung der Baugenehmigung nicht begonnen haben oder für mehr als 3 Jahre eingestellt wurden.

## 9 Sammlung der für die Einholung der Baugenehmigung erforderlichen Unterlagen

Mit der erteilten Baugenehmigung kann der Investor mit den Bauarbeiten rechtsgemäß beginnen. Der Antrag auf die Baugenehmigung ist beim zuständigen Kreislandratsamt bzw. Woiwodschaftsamt, mit den nachfolgenden Unterlagen, einzureichen:

- 1) 4 Exemplare des Bauplans.
- 2) Aktuelle Vorgaben für die Geländebebauung und -bewirtschaftung (soweit sie gemäß den Vorschriften über die Raumplanung und -bewirtschaftung erforderlich sind).
- 3) Sonstige im Baurecht genannte Unterlagen, soweit sie wegen der besonderen Lage der zu errichtenden Gebäude und Bauten oder ihrer Art erforderlich sind, u.a.:
  - a) Umweltgenehmigung für die Projektabwicklung, soweit sie gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu erteilen ist\*.

\* Der Umweltgenehmigung geht immer eine Bewertung der Umweltverträglichkeit des Investitionsvorhabens voraus (OOŚ). Mehr Informationen zur Bewertung der Umweltverträglichkeit gibt es unter: [www.paiz.gov.pl/prawo/oce-nie\\_oddzialywania\\_na\\_srodowisko](http://www.paiz.gov.pl/prawo/oce-nie_oddzialywania_na_srodowisko) [PL, EN, ZH, RU, GE, FR] zu finden.

Die vollständige Liste der erforderlichen Unterlagen, Beschreibung des Baugenehmigungsverfahrens und eine Liste der Institutionen, die solche Verfahren in der Woiwodschaft Lublin abwickeln, ist auf der Internetseite: [www.biznes.gov.pl/opisy-procedur/-/proc/34-pozwolenie-na-budowe](http://www.biznes.gov.pl/opisy-procedur/-/proc/34-pozwolenie-na-budowe) [PL, EN]

## 10 Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse

Das Verfahren für den Anschluss an Strom-, Gas- und Wasserleitungen besteht aus drei Stufen:

- Bestimmung des Anschlussverlaufs.
- Einholung der Genehmigung zum Betreten des Straßengrundstücks.
- Einholung eines Bescheids über die Besetzung einer Fahrbahn zur baulichen Ausführung des Anschlusses.

## 11 Einholung zusätzlicher Genehmigungen

### a) Wasserrechtliche Genehmigung

Die Genehmigung ist dann einzuholen, wenn der Investitionsumfang dies erfordert.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter: [www.ekoportal.gov.pl/prawo\\_dokumenty\\_strategiczne/Przewodnik\\_dla\\_spoleczenstwa/Co1.html \[PL, EN\]](http://www.ekoportal.gov.pl/prawo_dokumenty_strategiczne/Przewodnik_dla_spoleczenstwa/Co1.html).

### b) Genehmigung für die Beseitigung von Bäumen oder Gebüsch

Wenn das Investitionsvorhaben sich nur nach der Beseitigung von Bäumen oder Gebüsch auf dem Grundstück umsetzen lässt, ist die einschlägige Genehmigung einzuholen. Die Antragsstellung kann über die elektronische Plattform für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung (epuap): [www.epuap.gov.pl \[PL\]](http://www.epuap.gov.pl) erfolgen.

## 12 Einholung der Baugenehmigung und Beginn der Bauarbeiten

Nach Einholung der Baugenehmigung hat man das Kreislandratsamt, 7 Tage im Voraus, über den geplanten Beginn der Bauarbeiten zu benachrichtigen. Der Mitteilung ist eine Erklärung des Bauleiters über die Annahme seiner Pflichten beizulegen. Dabei hat man auch die Herausgabe des Bautagebuchs (gegen Entgelt) zu beantragen, das ein amtliches Dokument zum Nachweis des Verlaufs der Bauarbeiten und der die im Laufe der Arbeiten eingetretenen Umstände und Ereignisse ist. Den einschlägigen Antrag kann man dann stellen, wenn die Baugenehmigung bereits rechtskräftig geworden ist.

## 6. UNTERSTÜTZUNG FÜR INVESTOREN

### 6.1 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden aufgrund des Programms für die Unterstützung von Investitionen von großer Bedeutung für die Wirtschaft Polens für die Jahre 2011-2020 zugewiesen. Das Programm wurde am 5. Juli 2011 vom Ministerrat freigegeben. Die Unterstützung wird in Form von Fördermitteln gewährt, basierend auf einem bilateralen Vertrag zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Anleger. Das Programm ist an jene Unternehmer gerichtet, die vorhaben, Investitionen in Sektoren von herausragender Bedeutung für die Wirtschaft Polens zu tätigen, d.h.:

- Automobilsektor,
- Elektronik und Herstellung von Haushaltsgeräten,
- Luftfahrt,
- Biotechnologie,
- Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion,
- BPO,
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Auch andere, nicht in den bevorzugten Sektoren abzuwickelnde Investitionen, die ansonsten nicht in Polen umgesetzt würden, können bezuschusst werden.

Förderung wegen der Ausgaben für die Schaffung neuer Arbeitsplätze:

#### 1) für Produktionsprojekte richtet sich u.a. nach:

- der Anzahl neuer Arbeitsplätze,
- dem Anteil der Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit einem Hochschulabschluss,
- dem Standort,
- der Höhe der Investitionsausgaben,
- dem Sektor,
- der Attraktivität der Produkte auf den internationalen Märkten.

## 2) für BPO-Projekte:

- der Anzahl neuer Arbeitsplätze,
- dem Anteil der Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit einem Hochschulabschluss,
- dem Standort,
- der Art der vom Unternehmen abgewickelten Verfahren.

Zuschüsse zu Aufwendungen für neue Arbeitsplätze (Zuwendung der öffentlichen Hand für die Beschäftigung)

Sektor	Neue Arbeitsplätze	Mindestaufwendungen (PLN)	Beihilfesatz
Bevorzugte Sektoren	250	40 Mio.	
Moderne Dienstleistungen	250	1,5 Mio.	
Forschung und Entwicklung	35	1,5 Mio.	
Sonstige Sektoren, Option 1	200	750 Mio.	Von 3,2 Tsd. PLN bis zu 15,6 Tsd. PLN für jeden neuen Job
Sonstige Sektoren, Option 2	500	500 Mio.	

Quelle: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych S.A.

Die Höhe der Fördermittel für die beihilfefähigen Kosten eines neuen Investitionsvorhabens richtet sich u.a. nach:

- der Anzahl neuer Arbeitsplätze,
- der Höhe der Investitionsausgaben für einen Arbeitsplatz,
- dem Standort,

**Zuwendungen für die Deckung beihilfefähiger Ausgaben für ein neues Investitionsvorhaben (Investitionszuwendung)**

Sektor	Neue Arbeitsplätze	Beihilfefähige Ausgaben für ein neues Investitionsvorhaben (PLN)	Förderintensität (finanzielle Beihilfe)
Bevorzugte Sektoren	50	160 Mio.	
Sonstige Sektoren, Option 1	200	750 Mio.	2 – 7,5% beihilfefähiger Ausgaben (Investitionsaufwendungen)
Sonstige Sektoren, Option 2	500	500 Mio.	
Forschung und Entwicklung	35	10 Mio.	

Quelle: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych S.A.

## 6.2 EU-FONDS

Polen ist einer der größten EU-Beihilfeempfänger.

Die im Rahmen der Kohäsionspolitik für die Jahre 2014-2020 für Polen bereitgestellten Fördermittel betragen 72,9 Mrd. EUR = 1/4 aller Fördermittel im Rahmen der Kohäsionspolitik, d.h. dreimal mehr als der wertmäßig zweitgrößte Beihilfeempfänger - Italien.

Die im Rahmen der Landwirtschaftspolitik für die Jahre 2014-2020 für Polen bereitgestellten Fördermittel betragen 28,5 Mrd. EUR.

### Verwendung der EU-Fördermittel

#### EU-Fördermittel 2014-2020



Innovationen

Unternehmertum

Autobahnen und Schnellstraßen

Forschung und Entwicklung

Ökoenergie

Umweltfreundlicher Transport

Informationsgesellschaft

Soziale Integration

Quelle: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, [www.mir.gov.pl](http://www.mir.gov.pl).

\*der Betrag von 82,5 Mrd. EUR enthält die EU-Beihilfen und die öffentliche Beteiligung.

Ein Teil der verfügbaren Mittel aus dem EU-Haushalt wird den nachfolgenden Operationellen Programmen zugewiesen:

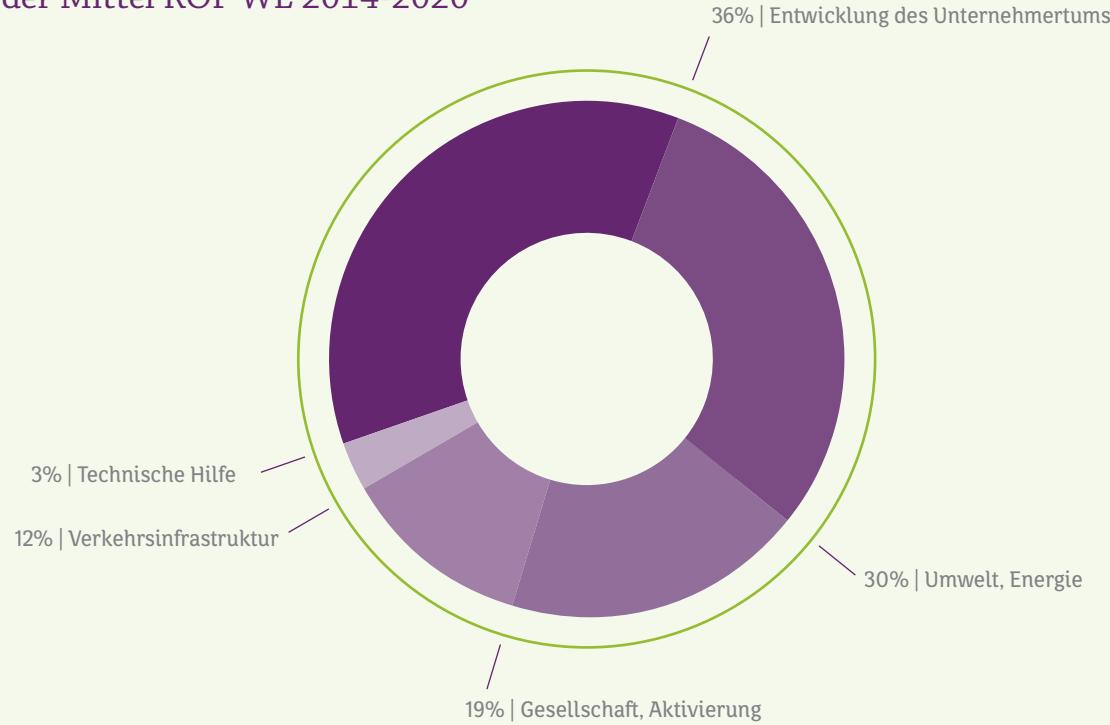
Programm	Prioritäts-achse-Nr.	Name der Prioritätsachse	Beihilfewert (Mio. EUR)
Infrastruktur und Umwelt	I	Senkung des Emissionsgrades der Wirtschaft	1 828
	II	Umweltschutz, einschließlich Anpassung an den Klimawandel	3 508
	III	Entwicklung des Straßennetzes TEN-T und des multimodalen Verkehrs	9 532
	IV	Straßeninfrastruktur für Städte	2 970
	V	Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in Polen	5 010

	VI	Entwicklung emissionsarmer öffentlicher Verkehrsmittel in Städten	2 299
	VII	Erhöhung der Energiesicherheit	1 000
	VIII	Schutz des Kulturerbes und Entwicklung von kulturellen Ressourcen	467
	IX	Stärkung der strategischen Gesundheitsschutzinfrastruktur	468
	X	Technische Hilfe	330
Intelligente Entwicklung	I	Förderung für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Unternehmen und wissenschaftliche und industrielle Konsortien	3 450
	II	Förderung von Innovationen in Unternehmen	2 423
	III	Unterstützung für das Umfeld und das Potential innovativer Unternehmen	1 071
	IV	Erhöhung des Wissenschafts- und Forschungspotentials	1 373
	V	Technische Hilfe	297
Programm Digitales Polen	I	Allgemeiner Zugang zum schnellen Internet	1 020
	II	E-Verwaltung und Offene Regierung	950
	III	Digitale Kompetenzen der Gesellschaft	145
	IV	Technische Hilfe	58
Programm Wissen Ausbildung Entwicklung	I	Junge Leute auf dem Arbeitsmarkt	1 757
	II	Effektive öffentliche Politiken für den Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Ausbildung	740
	III	Hochschulwesen für die Wirtschaft und Entwicklung	1 056
	IV	Soziale Innovationen und grenzüberschreitende Kooperation	671
	V	Unterstützung für den Gesundheitsbereich	301
	VI	Technische Hilfe	164
Programm Ostpolen	I	Unternehmerisches Ostpolen	719
	II	Moderne Verkehrsinfrastruktur	916
	III	Überregionale Eisenbahninfrastruktur	330
	IV	Technische Hilfe	34

Quelle: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, [www.mir.gov.pl](http://www.mir.gov.pl).

Auf der regionalen Ebene werden im Rahmen des Regionalen Operationellen Programms für die Woiwodschaft Lublin für die Jahre 2014-2020, in den nächsten 7 Jahren 2,23 Mrd. EUR der Woiwodschaft Lublin zufließen. Dies ist der sechstgrößte Haushalt unter allen 16 zukünftigen Regionalen Operationellen Programmen<sup>22</sup>.

### Verteilung der Mittel ROP WL 2014-2020



Quelle: Strategie für die Entwicklung des funktionalen Gebiets der Stadt Puławy für die Jahre 2014-2020.

## 6.3 SONDERWIRTSCHAFTSZONEN

Die Sonderwirtschaftszonen (SWZ) sind Teile von Polen, die als Verwaltungseinheiten für den Betrieb der Geschäftstätigkeit unter Vorzugsbedingungen ausgesondert wurden, z.B. wo von Steuerermäßigungen profitiert werden und Geschäfte auf einem Gebiet mit Industrieanlagen und technischer Infrastruktur betrieben werden können.

In der Woiwodschaft Lublin gibt es 3 Sonderwirtschaftszonen

### SSE EURO-PARK MIELEC ([www.europark.com.pl](http://www.europark.com.pl)) [PL,EN]

#### Subzonen in der Woiwodschaft Lublin

- Subzone Lublin – 118,07 ha
- Subzone Zamość – 53,53 ha
- Subzone Rejowiec Fabryczny – 27,10 ha
- Subzone Lubartów – 19,78 ha
- Subzone Radzyń Podlaski – 1,75 ha
- Subzone Chełm – 6,22 ha

#### Förderangebot

Freistellung von der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wegen

- a) getragener Investitionsausgaben
  - bis zu 70 % (für Klein- und Mikrounternehmen)
  - bis zu 60 % (für mittelgroße Unternehmen)
  - bis zu 50 % (für große Unternehmen)

b) Schaffung neuer Arbeitsplätze,

– Betrag der Beihilfe = maximale Förderintensität (70%, 60%, 50%)

\*die von Unternehmern getragenen zweijährigen Kosten für die Beschäftigung neuer Mitarbeiter  
(Brutto-Lohnkosten und alle Pflichtzahlungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung)

Freistellung von der Immobiliensteuer für 3 Jahre

**Mindestwert von Investitionsausgaben 100 Tsd. EUR**

Branchen der in den Subzonen  
der Woiwodschaft Lublin tätigen Unternehmen:

- Luftfahrt
- Automobil
- Metallverarbeitung
- Maschinenbau
- Kunststoffe
- Dienstleistungen
- andere



## SSE STARACHOWICE S.A. ([www.sse.com.pl](http://www.sse.com.pl)) [PL, EN, GE]

### Subzonen in der Woiwodschaft Lublin

- Subzone Puławy – 106,71 ha

### Förderangebot

Freistellung von der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wegen

- getragener Investitionsausgaben
  - bis zu 70 % (für Klein- und Mikrounternehmen)
  - bis zu 60 % (für mittelgroße Unternehmen)
  - bis zu 50 % (für große Unternehmen)
- Schaffung neuer Arbeitsplätze,
  - Betrag der Beihilfe = maximale Förderintensität (70%, 60%, 50%)  
\* die von Unternehmern getragenen zweijährigen Kosten für die Beschäftigung neuer Mitarbeiter (Brutto-Lohnkosten und alle Pflichtzahlungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung)

**Mindestwert von Investitionsausgaben:** 100 Tsd. EUR

### Bevorzugte Industriezweige:

- Präzisionsmechanik
- Automobil
- Metallurgie
- Elektronik
- Holzverarbeitung
- Baustoffe
- Chemie
- Keramik
- Lebensmittelverarbeitung
- andere, mit den o.g. Sektoren verwandte Branchen

## TARNOBRZESKA SSE EURO-PARK WISŁOSAN ([www.tsse.pl](http://www.tsse.pl)) [PL, EN]

### Subzonen in der Woiwodschaft Lublin

- Subzone Żuków – Gebiet 40,49 ha
- Subzone Tomaszów Lubelski – Gebiet 10,56 ha
- Subzone Janów Lubelski – Gebiet 18,51 ha
- Subzone Kraśnik – Gebiet 23,48 ha
- Subzone Horodło – Gebiet 5,30 ha
- Subzone Ryki – Gebiet 4,46 ha

### Förderangebot

Freistellung von der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wegen

- getragener Investitionsausgaben
  - bis zu 70 % (für Klein- und Mikrounternehmen)
  - bis zu 60 % (für mittelgroße Unternehmen)
  - bis zu 50 % (für große Unternehmen)
- Schaffung neuer Arbeitsplätze,
  - Betrag der Beihilfe = maximale Förderintensität (70%, 60%, 50%)  
\* die von Unternehmern getragenen zweijährigen Kosten für die Beschäftigung neuer Mitarbeiter (Brutto-Lohnkosten und alle Pflichtzahlungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung)

**Mindestwert von Investitionsausgabe:** 100 Tsd. EUR

**Sektoren der in den Subzonen der Woiwodschaft Lublin tätigen Unternehmen:**

- Holzverarbeitung
- Metallurgie
- Lebensmittelverarbeitung

Die Gesamtfläche der SWZ in der Woiwodschaft Lublin beträgt 435,96 ha.

## 6.4 LOKALE STEUERERMÄSSIGUNGEN

### 6.4.1 IMMOBILIEN

Die Immobiliensteuer wird in Polen auf:

- Grundstücke,
- Gebäude und deren Teile,
- Bauten und deren mit dem Geschäftsbetrieb verbundene Teile erhoben.

Die Immobiliensteuersätze werden individuell durch Gemeinden festgesetzt und können auf verschiedenen, den jeweiligen Gemeinden angehörenden Investitionsgebieten voneinander abweichen. Die polnischen Rechtsvorschriften bestimmen die folgenden Obergrenzen für die Immobiliensteuer:

Höchststeuersatz für 2015	
Industrielle/kommerzielle Grundstücke	0,90 PLN / m <sup>2</sup> im Jahr
Industrielles/kommerzielles Gebäude	23,13 PLN / m <sup>2</sup> im Jahr
Bauten (Zufahrtswege, Infrastruktur)	2% der Anschaffungskosten von Vermögenswerten im Jahr

In vielen Städten und Gemeinden der Woiwodschaft Lublin können die Anleger Immobiliensteuerermäßigungen in Anspruch nehmen. Die Immobiliensteuerermäßigungen gelten u.a. in: Lublin, Świdnik, Hrubieszów, Biłgoraj, Janów Lubelski, Kraśnik, Opole Lubelskie, Puławy, Biała Podlaska, Łęczna.

Die Ermäßigungen gelten vor allem bei:

- der Umsetzung neuer Investitionen oder Schaffung neuer Arbeitsplätze:
  - auf dem Gebiet der Subzone Lublin in der SWZ Euro-Park Mielec.
  - auf dem Gebiet des Regionalen Industrieparks Świdnik.
- der Ausübung der Geschäftstätigkeit in der Form von Kantinen, Imbissstuben und Schulkiosks, die den aufgrund des Gesetzes über das Ausbildungssystem tätigen Einheiten angehören.
- der Umsetzung neuer Investitionen, die den Bau von Parkhäusern und Hochgaragen umfassen.
- den Gebäuden oder deren Teilen und Grundstücken, die ausschließlich zum Feuerschutz oder zur Leistung von Sozialhilfe genutzt werden.
- gezielten Subventionen für Instandhaltungs-, Sanierungs- und Bauarbeiten an historischen Gebäuden (gezielte Subventionen).

## 6.4.2 ZUSÄTZLICHE ANREIZE

Welche Unterstützung kann man vom Stadtarbeitsamt (MUP) erhalten?

- a) Unterstützung bei der Suche entsprechender Mitarbeiter.
- b) Unterstützung bei der Berufsentwicklung der Mitarbeiter.
- c) Mittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- d) Vermittlung eines Praktikums – Vereinbarung zwischen dem MUP und dem Arbeitgeber:
  - für den Praktikanten – Entgelt in der Höhe von 120% des Arbeitslosengeldes, ausgezahlt vom MUP.
  - für den Arbeitgeber – Prämie in der Höhe von 1.513,50 PLN (Beschäftigung für mindestens 6 Monate).
- e) Rückerstattung von Kosten für die Ausstattung oder zusätzliche Ausstattung des Arbeitsplatzes für den vom Amt vermittelten Arbeitslosen oder der behinderten Person.
- f) Rückerstattung der für die Sozialversicherungsbeiträge getragenen Kosten, die vom Arbeitgeber für die vermittelten arbeitslosen Personen bis zum 30. Lebensjahr zu zahlen sind.
- g) Beschäftigungsschein (Garantie für die Rückerstattung einiger Lohnkosten und Ausgaben für die Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit der Beschäftigung einer arbeitslosen Person).
- h) Mitfinanzierung des Entgelts für die Beschäftigung einer vermittelten arbeitslosen Person ab dem vollendeten 50. Lebensjahr.
- i) Zuwendung für die Schaffung eines Telearbeitsplatzes.
- j) Geförderte Beschäftigung

Mehr Informationen dazu finden Sie unter: [www.mup.lublin.pl](http://www.mup.lublin.pl) [PL].

*Zusätzliche Informationen über die Investitionsbedingungen in Polen und Rechts- und Steuervorschriften kann man auf der Website der Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych S.A.: [www.paiz.gov.pl](http://www.paiz.gov.pl) [PL, EN, KO, JA, ZH, RU, GE, FR].*

## 6.5 INDUSTRIE- UND TECHNOLOGIEPARKS

Industrie- und Technologieparks sind Orte, wo sich die Unternehmer durch das Zusammenbringen von Firmen aus einer Branche und der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die ihnen Unterstützung bieten, schnell entwickeln können. Die Entwicklung wird noch durch bereitgestellte technische Ressourcen begünstigt.

In der Woiwodschaft Lublin gibt es folgende Einrichtungen dieser Art:

- Wissenschafts- und Technologiepark Lublin  
[www.lpnt.pl](http://www.lpnt.pl) [PL, EN, JA]
- Regionaler Industriepark Świdnik  
[www.park.swidnik.pl](http://www.park.swidnik.pl) [PL]
- Wissenschafts- und Technologiepark Puławy  
[www.ppnt.pulawy.pl](http://www.ppnt.pulawy.pl) [PL]
- Südöstlicher Wissenschafts- und Technologiepark Zamość  
[www.parknaukowotechnologicznyzamosc.republika.pl](http://www.parknaukowotechnologicznyzamosc.republika.pl) [PL]

## 6.6 EINRICHTUNGEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DES UNTERNEHMERTUMS

In der Woiwodschaft Lublin gibt es Einrichtungen im Umfeld der Unternehmen, die das intellektuelle Potential und den Unternehmergeist erkennen, anpassen und entwickeln. Diese Einrichtungen konzentrieren sich auf jene Branchen oder Aspekte, die mit der Strategie für die regionale Entwicklung zur Bildung eines positiven Images der Region in Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Strukturen der Verwaltungs- und Selbstverwaltungsbehörden verbunden sind.

Zu den Einrichtungen im Umfeld der Unternehmen, die in der Lublin-Region tätig sind, gehören u.a.:

- Lubliner Business Club (Lubelski Klub Biznesu),
- Lubliner Stiftung für Entwicklung (Lubelska Fundacja Rozwoju),
- Agentur für lokale Entwicklung (Agencja Rozwoju Lokalnego),
- Regionale Wirtschaftskammer Lublin (Regionalna Izba Gospodarcza w Lublinie),
- Stiftung für Entwicklung der Lublin-Region (Fundacja Rozwoju Lubelszczyzny),
- Lubliner Arbeitgeberforum (Lubelskie Forum Pracodawców),
- Östliches IT- und Telekommunikationscluster (Wschodni Klaster Informacyjnych i Telekomunikacyjnych Technologii),
- Akademische Gründerzentren (Akademickie Inkubatory Przedsiębiorczości),
- Verband privater Arbeitgeber Lewiatan – Region Lublin (Związek Prywatnych Pracodawców Lubelszczyzny Lewiatan).

## 7. LEBENSQUALITÄT UND -BEDINGUNGEN

Vielfältige Kultureinrichtungen, wachsende Fitness- und Freizeitinfrastruktur, Zugang zum Gesundheitswesen, den Schulen, Kindergärten – hierauf beruhen das Lebensniveau der Einwohner sowie das Klima und das Umfeld für Wirtschaftsprozesse.

	Museen	44
	Theater und Musikeinrichtungen	7
	Kulturzentren, Klubs	181
	Kunstgalerien und Ausstellungsräume	9
	Ständige Kinos	29
	Öffentliche Bibliotheken, Informations- und Bibliothekstellen	691

Quelle: Tätigkeit der Kultureinrichtungen in Polen 2013 Zentralamt für Statistik, Stand zum Dezember 2013

In der Woiwodschaft Lublin werden zahlreiche Kulturveranstaltungen organisiert, z.B.:

- Jagiellonen-Jahrmarkt (Jarmark Jagielloński),
- Theaterkonfrontationen (Konfrontacje Teatralne),
- Kulturnacht (Noc Kultury),
- Karneval der Zauberkünstler (Carnaval Sztuk-Mistrzów),
- Festival „Andere Klänge“ (Inne Brzmienia),
- Fantastik-Festival Falkon (Festiwal Fantastyki Falkon),
- Festival der drei Kulturen (Festiwal Trzech Kultur) in Włodawa,
- Theatersommer in Zamość (Zamojskie Lato Teatralne),
- Sommerfilmakademie (Letnia Akademia Filmowa) in Zwierzyniec,
- Schmiedetreffen (Spotkania Kowali) in Wojciechów,
- Film- und Kunstfestival „Zwei Ufer“ (Festiwal Filmu i Sztuki Dwa Brzegi).

Die Region Lublin mit ihren zahlreichen Fahrrad- und Reitwegen, Skipisten und Möglichkeiten zu Kanutouren eignet sich für die Erholung. In der Woiwodschaft Lublin gibt es 2 Nationalparks, 17 Landschaftsparks und viele Naturschutzgebiete und -denkmäler. Unter den touristischen Attraktionen sind vor allem der versteinerte Wald in der Nähe von Lubycza Królewska in der Roztocze-Region und das Museum untypischer Fahrräder in Golęb zu nennen. Die Region Lublin ist auch ein ausgezeichneter Ort für Familien, die ein Wochenende mit Kindern verbringen wollen. Man kann nicht nur den Zoo in Zamość, sondern auch den Freizeitpark ZOOM Natury in der Nähe von Janów Lubelski und die Magischen Gärten bei Janowiec besuchen. Die Region zeichnet sich durch ihre Landschaft aus, die zwischen Tiefland (Seenplatte, Polesien) und Hochland (Roztocze) wechselt und von Flusstälern (Bug, Weichsel) durchkreuzt wird. Auch die regionalen Leckerbissen sind einzigartig. Hier setzt man auf traditionelle Küche, die Sie ein zertifiziertes Zwiebelbrot, die Biłgoraj-Pirogge oder den Baumkuchen aus Podlachien genießen lassen.

Der Zugang zu Sporteinrichtungen gestaltet sich ähnlich wie überall in ganz Polen. Die Woiwodschaft Lublin bietet 343 Sportklubs und 2 Golfplätze. Ein ausgezeichneter Erholungsort ist auch Nałęczów, wo Kurhäuser und zahlreiche SPAs zu finden sind.

### Ausgewählte Indikatoren für die Sozialinfrastruktur in Polen und in der Woiwodschaft Lublin (2012)



Bevölkerungszahl:	je Platz in ständigen Kinos	je Platz in Theatern und Musik-einrichtungen	je Bett in allgemeinen Krankenhäusern	je Sportklub	je Sportsektion
Polen	141,6	469,9	204,0	2693,7	1499,3
Woiwodschaft Lublin	202,8	1182,1	183,0	2749,2	1283,6

Quelle: Eigene Analyse aufgrund von Daten des Zentralamtes für Statistik, Stand zum Dezember 2012

Die Woiwodschaft Lublin rangiert ganz hoch, nämlich hinter der Woiwodschaft Schlesien auf Platz 2, wenn es um den Zugang zum Gesundheitssystem (das Verhältnis der Krankenhausbetten zur Bevölkerungszahl) geht. Noch besser gestaltet sich der Anteil des Personals im Gesundheitswesen für einen Patienten – auf 10 Tsd. Einwohner entfallen 78 Krankenschwestern und Hebammen. Das Ergebnis ist höher als der Durchschnittswert von 69 in ganz Polen.

### Gut zu wissen:

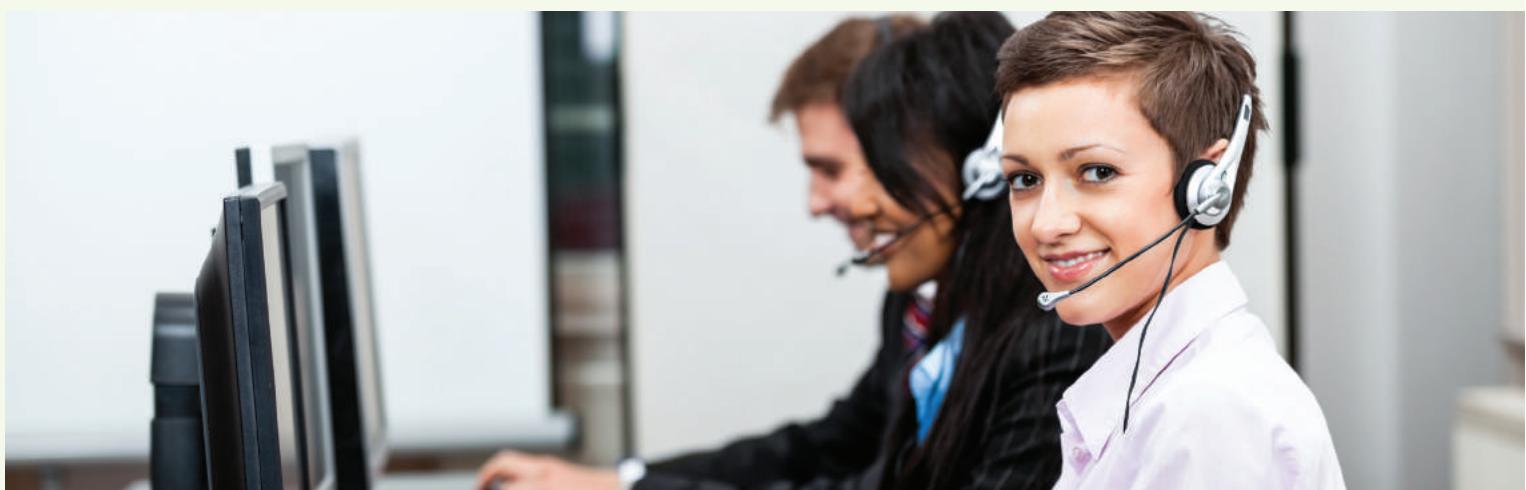
- In Ostpolen entsteht der längste Fahrradweg in Polen, der fast 2000 km lang sein und durch attraktive Gebiete, u.a. hochwertige Naturlandschaften, Denkmalstätten, wichtige Verkehrsknoten auf dem Gebiet von fünf Woiwodschaften, verlaufen wird.
- In der Woiwodschaft Lublin werden jedes Jahr die Tage des arabischen Pferdes „Pride of Poland“ veranstaltet. Dies ist eine weltweit bekannte Veranstaltung rund um die edlen Araber aus Polen.
- Die Altstadt von Zamość wird als „die Renaissance-Perle“, „die Stadt der Arkaden“ und als „Padua des Nordens“ bezeichnet. Sie wurde auch auf die Liste des UNESCO-Welterbes eingetragen.
- In der Woiwodschaft Lublin gibt es auch sehr große Bernsteinvorkommen, die auf 10 Tsd. Tonnen geschätzt werden.
- Interessanterweise wurde diese Formation einstmals von einem Meteorit getroffen, wodurch eine weltweit einzigartige Bernsteinsorte – magnetischer Bernstein – entstanden ist. Auf der Erde gibt es nur acht Fundstätten, wo dieser kostbare Stein gefördert wird.
- Früher wurde Lublin auch als das Jerusalem des polnischen Königreichs oder das jüdische Oxford bezeichnet, u.a. wegen der in der Zwischenkriegszeit weltweit bekanntesten Talmud-Hochschule Jeschiwa Chachmei Lublin.
- Das Museum in Kozłówka ist die einzige in Polen bestehende Kunstsammlung des Sozialistischen Realismus, wo man beeindruckende Sammlungen von über 1600 Skulpturen, Gemälden, Zeichnungen, Postern und anderen Werken aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts bewundern kann.

## 8. *DAS MARSCHALLAMT DER WOIWODSCHAFT LUBLIN - DIE ERSTE ANLAUFSTELLE*

---

### 8.1 *DIENSTLEISTUNGSANGEBOT DES MARSCHALLAMTES DER WOIWODSCHAFT LUBLIN*

- Groß angelegte Fördermaßnahmen in Polen und im Ausland, u.a. Organisation von Wirtschaftsmissionen, Geschäftstreffen, Konferenzen, Präsentationen des wirtschaftlichen Potentials der Woiwodschaft bei verschiedenen polnischen und internationalen Veranstaltungen.
- Übermittlung von Informationen über Investitionsanreize und die einschlägigen Verfahren und die Erteilung ausführlicher, anlegerorientierter wirtschaftlicher Informationen über die Region, Erstellung und Pflegen aktueller Datensammlungen mit Investitionsangeboten und Maßnahmen zur Förderung des Investitionsangebots der Region.
- Information über aktive Instrumente zur Exportförderung im Bereich der Finanzen, Dienstleistungen und Institutionen.



## 8.2 KONTAKTDATEN

### **Marschallamt der Woiwodschaft Lublin in Lublin Abteilung für Wirtschaft und Innovationen Sektion für Förderung von Handel und Investitionen**

ul. Stefczyka 3  
20-151 Lublin  
Tel: +48 81 537 16 11  
E-Mail: dpi@lubelskie.pl

### **Service-Zentrum für Investoren und Exporteure**

Tel. +48 81 537 16 27, E-Mail: coie@lubelskie.pl

### **Service-Zentrum für Investoren und Exporteure**

Tel. +48 81 537 16 13, E-Mail: coie@lubelskie.pl  
[www.lubelskie.coie.gov.pl](http://www.lubelskie.coie.gov.pl) [PL, EN]

### **Service-Zentrum für Investoren**

Tel. +48 81 537 16 11, E-Mail: coi@lubelskie.pl  
[www.invest.lubelskie.pl](http://www.invest.lubelskie.pl) [PL, EN, RU, UK]

Die Website über das Projekt zur Stärkung des wirtschaftlichen Images und der Investitionsattraktivität der Woiwodschaft Lublin

[www.export.invest.lubelskie.pl](http://www.export.invest.lubelskie.pl) [PL]

Wenn Sie Fragen zu den in diesem Ratgeber enthaltenen Informationen, u.a. bezüglich des Verlaufs des Investitionsprozesses, oder bei Schwierigkeiten mit dem Zugang zu Informationen in einer Fremdsprache\* haben, setzen Sie sich bitte mit dem Service-Zentrum für Investoren in Kontakt.

\*Bei jedem im Ratgeber angegebenen Link finden Sie eine Information über die Sprachversionen der jeweiligen Internetseite.

## FUSSNOTEN

<sup>1</sup> Quelle: Operationelles Programm für die Woiwodschaft Lublin für die Jahre 2007-2013, [www.rpo.lubelskie.pl](http://www.rpo.lubelskie.pl).

<sup>2</sup> „Greenfield“-Investitionen werden auf bislang industriell oder gewerbelich ungenutzten Flächen mit einer Basisinfrastruktur abgewickelt. Bei den „Brownfield“-Projekten handelt es sich um Investitionsvorhaben, bei denen bestehende, ganz häufig verfallene, Gebäude und Industrieanlagen einer neuen wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

<sup>3</sup> Quelle: Zentralamt für Statistik der Republik Polen, Immobilienverkehr 2013

<sup>4</sup> Quelle: Staatliches Institut für Geologie, Stand zum Dezember 2013

<sup>5</sup> Quelle: Nationalinstitut für Denkmalpflege.

<sup>6</sup> Quelle: Ranking erstellt durch das Analyseteam FDI Intelligence von Financial Times. Kategorie: Die Strategie für die Anziehung ausländischer Investitionen ist das einzige Qualitätskriterium des Rankings - die von den Regionen zugesandten Beiträge über die Strategie werden von einem Expertenteam bewertet, [www.fdiintelligence.com](http://www.fdiintelligence.com).

<sup>7</sup> Quelle: Ranking der EU-Kommission zur Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von 11 Kriterien: Institutionen, makroökonomische Stabilität, Infrastruktur, Gesundheitswesen, Grund- und Oberschulen, Hochschulwesen, Effizienz des Arbeitsmarkts, Marktröße, technologische Reife, geschäftliche Reife, Innovationskraft, [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu).

<sup>8</sup> Quelle: Im Ranking zum besten Geschäftsstandort wurden die Länder unter sechs Kriterien: Gründungskosten, Lohnkosten und Roh- und Hilfsstoffpreise, wirtschaftliche Integration, Bereitschaft der Bevölkerung zur Teilnahme an wirtschaftlichen Aktivitäten, Inflation, Anpassung der Berichterstattung bewertet, [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com).

<sup>9</sup> Quelle: Ranking, wie einfach es ist, Geschäfte in dem jeweiligen Land zu betreiben, unter Berücksichtigung von u.a. Verfahren, Zeitaufwand und Kosten für die Neugründung, Lagererrichtung, Anschluss ans Energienetz, Übertragung von Eigentumsrechten, Lösung von wirtschaftlichen Streitigkeiten, Steuervorschriften, [www.doingbusiness.org](http://www.doingbusiness.org).

<sup>10</sup> Quelle: Kanzlei des Premierministers, [www.premier.gov.pl](http://www.premier.gov.pl).

<sup>11</sup> Quelle: „Information über die demographische und sozial-wirtschaftliche Situation Polens im Jahre 2014 Bruttoinlandsprodukt 2014 Vorläufige Einschätzung.“ Zentralamt für Statistik, Stand zum Januar 2015

<sup>12</sup> Quelle: International Monetary Fund, World Economic Database, [www.imf.org](http://www.imf.org).

<sup>13</sup> Quelle: „Schnellbewertung der Nationalbank Polens. Information über die aktuelle Lage des Unternehmenssektors unter besonderer Berücksichtigung der Konjunktur im IV. Quartal 2014 und Prognosen für das I. Quartal 2015“, Zentralamt für Statistik, Januar 2015

<sup>14</sup> Quelle: Ministerium für regionale Entwicklung, [www.mir.gov.pl](http://www.mir.gov.pl); die Beträge umfassen die EU-Beihilfen und den entsprechenden Beitrag aus öffentlichen Mitteln.

<sup>15</sup> BPO/SSC - Sektor moderner Dienstleistungen/ Sektor gemeinsam betriebener Dienste

<sup>16</sup> Quelle: BPO-Sektor in Polen 2014 Bericht der Association of Business Service Leaders (ABSL).

<sup>17</sup> Quelle: Zentralamt für Statistik, vorläufige Einschätzung vom Januar 2015

<sup>18</sup> Quelle: Zentralamt für Statistik, Lokale Datenbank Stand zum Dezember 2013

<sup>19</sup> Quelle: Zentralamt für Statistik, Lokale Datenbank Stand zum Dezember 2013

<sup>20</sup> Quelle: „Hochschulen in der Woiwodschaft Lublin im Studienjahr 2012/2013.“ Amt für Statistik Lublin, Lublin 2013

<sup>21</sup> Quelle: Projekt Breitbandnetz in Ostpolen (SSPW), [www.szerokopasmowe.lubelskie.pl](http://www.szerokopasmowe.lubelskie.pl).



Das Projekt „Wirtschaftsmarketing der Woiwodschaft Lublin“ wird mitfinanziert  
durch die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen  
des Regionalen Operationellen Programms der Woiwodschaft Lublin für die  
Jahre 2007-2013

